

Gemeinde Neulingen

Enzkreis

**Änderung
der
Ordnung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen
der Gemeinde Neulingen
vom 26.07.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen hat am 26. Juli 2017 die Ordnung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen vom 21.01.2015 wie folgt geändert:

I. Inhalt der Änderung

Anlage 1 zur Ordnung für Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen:

Elternbeitrag für die Kinderbetreuung in Neulingen

Der Elternbeitrag für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen wird mit Wirkung vom 01.09.2017 wie folgt festgesetzt.

1. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kleinkinderbetreuung)
 - a) Grundbetrag 36,40 €
 - b) Kleinkinderzuschlag pro Wochenbetreuungsstunde 7,00 €
 - c) Ganztageszuschlag bei einer Betreuung von mehr als 6 Stunden ununterbrochen je Tag 4,90 €
 - d) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich) 11,25 €
2. Für die Betreuung der Kinder in Kindergartengruppen (in der Regel 3 bis 7-jährige Kinder)
 - a) Grundbetrag (Betreuungsumfang bis max. 30 Stunden in der Woche bei einer täglichen ununterbrochenen Betreuung bis zu 6 Stunden)

für das 1. Kind	105,35 €
für das 2. Kind	62,65 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Elternbeitrag erhoben.
 - b) Ganztageszuschlag bei einer Betreuung von mehr als 6 Stunden ununterbrochen je Tag

für das 1. Kind	4,80 €
für das 2. Kind	3,15 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Ganztageszuschlag erhoben.
 - c) Mehrbetreuungszuschlag für jede zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche bis zu 50 Stunden in der Woche bei einer täglichen ununterbrochenen Betreuung bis zu 6 Stunden

für das 1. Kind	4,80 €
für das 2. Kind	3,15 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Mehrbetreuungszuschlag erhoben.

- d) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene (halbstündige Berechnung möglich) 8,20 €
3. Für die Betreuung der Schulkinder außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts einschließlich Betreuung während der Schulferien anstelle des Unterrichts (Schulkindbetreuung)
 - a) Grundbetrag 14,25 €
 - b) Schulkindzuschlag pro Wochenbetreuungsstunde 7,15 €
 - c) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich) 8,20 €

Die Beiträge 1 bis 3 werden jeweils im Monat erhoben.

4. Für die Betreuung während der Schulferien (Schulferienbetreuung) wird erhoben:
 - a) Grundbetrag je Ferienblock 6,60 €
 - b) Ferienbetreuung am Vormittag: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag bis 13:05 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr pro Tag und pro Kind 6,60 €
 - c) Ferienbetreuung am Nachmittag: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 13:05 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr 3,85 €
5. Familienermäßigung

Die Ermäßigung für Ziffer 2 kann nur dann gewährt werden, wenn die Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderbetreuung in Kindergartengruppen (in der Regel 3-jährige Kinder bis Schuleintritt) in Neulingen besuchen. Dabei wird jeweils das älteste Kind einer Familie als erstes Kind berücksichtigt.

6. Essensgeld

Als Essensgeld werden die entstehenden Selbstkosten (Einkaufspreis) erhoben. Diese betragen ab 01.02.2015 pro Mittagessen 2,60 €. Für Kleinkinder in den U 3 Gruppen wird pro Mittagessen ein Betrag von 1,50 € berechnet.

7. Änderungen

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

8. Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Neulingen, 26. Juli 2017



Michael Schmidt
Bürgermeister